Erstlinge und Zehnten im Alten Testament,

ein Beitrag

zur Geschichte des israelitisch-jüdischen Kultus

I. Teil. Formelle Untersuchung der Begriffe

מַעֲשֵׂר, בִּכּוּרִים, רֵאשִׁית und תְּרוּמָה

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der Georgia Augusta-Universität zu Göttingen

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Von

Lic. theol. **Otto Eißfeldt**

Göttingen 1916

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juni 1916.

Referent: Professor Dr. E. Littmann.

Dieser Druck stellt nur einen Teil der von der historisch-philologischen Abteilung angenommenen Abhandlung dar. Vollständig wird sie veröffentlicht in den „Beiträgen zur Wissenschaft vom Alten Testament", herausgegeben von Professor D. Rudolf Kittel, Verlag der J. C Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig Auf dieses Buch beziehen sich auch die über die Seitenzahl des vorliegenden Teildrucks hinausgehenden Verweise.

Die Aufgabe.

In der dritten Ausgabe seiner „Prolegomena zur Geschichte Israels“, die im Jahre 1886 erschienen ist, hat Julius Wellhausen in einer Anmerkung zu dem Kapitel über die „Ausstattung des Klerus“ [1] folgende Forderung aufgestellt: „Das Verhältnis von מעשר, ראשית, בכורים, תרומת יד zueinander bedürfte einer genauen Untersuchung, mit sorgsamer Unterscheidung der verschiedenen Quellen und Zeiten, bis zur Mischna herunter“, und er hat in den folgenden Auflagen dieses Buches, zuletzt 1905 [2], diese Forderung wiederholt. Mit Recht. Denn wiewohl seit dem Jahre 1886 in einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen, namentlich in Kommentaren, in Lehrbüchern der alttestamentlichen Theologie und Archäologie, in Bibel-Wörterbüchern und in anderen Nachschlagewerken die Frage nach dem Verhältnis der genannten Begriffe zueinander wiederholt erörtert worden ist, kann doch von der Erfüllung jener Forderung nicht die Rede sein. Hier handelt es sich immer nur um gelegentliche Bemerkungen zur Frage; aber eine den Gegenstand erschöpfende Monographie liegt bisher nicht vor.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, jener Forderung zu genügen. Gewiß handelt es sich hier um einen ganz kleinen Ausschnitt aus der Geschichte des alttestamentlichen Kultuswesens, und man könnte meinen, er verdiene nicht eine solch ausführliche Behandlung, wie sie hier gegeben werden soll. Aber es werden, wie zu hoffen steht, von diesem einen Punkt nicht unbedeutsame Schlaglichter auf das ganze Gebiet fallen, und die Untersuchung dieser Einzelfrage kann ein Anstoß sein, an dem Aufriß der Geschichte des alttestamentlichen Kultus- und Priesterwesens, wie er in weiten Kreisen der zeitgenössischen Forschung feststeht, einige Korrekturen vorzunehmen.

[1]) S. 162 Anm. 1. — [2]) 6. Ausg. 1905, S. 152 Anm. 2.

Übersicht über die früheren Bearbeitungen des Gegenstandes.[1]

Um über die mannigfachen Bearbeitungen, die unser Gegenstand früher gefunden hat, einen Überblick zu gewinnen, wird es zweckmäßig sein, diese nach sachlichen Gesichtspunkten zu gruppieren. Nach ihrer Stellung zu den wichtigsten Einzelproblemen, die unser Gegenstand in sich birgt, soll die Gruppierung der früheren Arbeiten geschehen. Nun heben sich aus der Reihe der mannigfachen Probleme drei als die wichtigsten heraus:

1) Das Verhältnis der רֵאשִׁית genannten Abgabe[2] zu den, jedenfalls im Priesterkodex von der רֵאשִׁית deutlich unterschiedenen[3], בִּכּוּרִים.
2) Das Verhältnis des vom Deuteronomium geforderten und hier zu Opfermahlen bestimmten Zehnten zu dem, den Leviten als Einnahme zufallenden, Zehnten des Priesterkodex.
3) Das Verhältnis der beiden Abgaben, רֵאשִׁית und בִּכּוּרִים, einerseits zur Zehntabgabe andererseits.

Diese Probleme bestehen nicht für die Auffassung unseres Gegenstandes, die man die harmonisierende nennen kann. Sie addiert einfach, der Methode der Halacha, wie sie sich vor allem in der Mischna niedergeschlagen hat, folgend, die in den einzelnen Gesetzesschichten geforderten vegetabilischen Abgaben zu einem Abgabensystem und ist der Meinung, daß dieses Abgabensystem von Moses geschaffen oder doch in sehr früher Zeit entstanden sei. Diese vier oder fünf Abgaben — ist die Meinung — hätten — neben anderen — von Anfang an in der Geschichte des israelitischen Kultus bestanden: 1) eine Abgabe von den zuerst gereiften Früchten bestimmter Bäume und Pflanzen. Die Mischna bezeichnet diese Abgabe als בִּכּוּרִים[4] und stimmt darin mit dem Sprachgebrauch des Priesterkodex überein; 2) eine Abgabe von Vegetabilien aller Art, und zwar so-

---

[1]) Vgl. das ausführliche Literaturverzeichnis. — [2]) Num 18 12. — [3]) Num 18 13. — [4]) Genaueres über die Mischna s. unten Teil II, Abschn. 13.

wohl von rohen Früchten als auch von dem aus den Früchten durch Bearbeitung gewonnenen Ertrage. In der Mischna ist תְּרוּמָה der Terminus für diese Abgabe, während sie im Priesterkodex als רֵאשִׁית oder חֵלֶב bezeichnet ist; 3) der erste Zehnte, d. h. eine Zehntabgabe von Vegetabilien, die den Leviten zufällt; diese haben ihrerseits wieder den zehnten Teil davon den Priestern zu entrichten. Das ist der Zehnte, wie ihn der Priesterkodex fordert[1]; 4) der zweite Zehnte, d. h. eine Zehntabgabe von Vegetabilien, die im ersten und zweiten sowie im vierten und fünften Jahre der Periode von sieben Jahren zu einem Mahle in Jerusalem zu verzehren ist, während sie im dritten und sechsten Jahre in den einzelnen Ortschaften den Bedürftigen zufallen soll. Das ist der Zehnte, wie ihn das Deuteronomium[2] vorschreibt; 5) die Aussagen des Deuteronomiums sind nun aber im späteren Judentum hin und wieder auch so verstanden worden, daß der zu Opfermahlen bestimmte Zehnte auch im dritten und sechsten Jahre zu leisten sei, und daß daneben noch in diesen beiden Jahren den Bedürftigen in den einzelnen Ortschaften ein Zehnter zu geben wäre. Dieser, im dritten und sechsten Jahre zu leistende, Zehnte wird dann als der dritte Zehnte bezeichnet. Auch in der wissenschaftlichen Literatur ist diese Auffassung vertreten. Zu diesen vegetabilischen Abgaben kommt dann noch der Zehnte vom Vieh[3].

Die harmonisierende Auffassung ist, soweit ich sehe, bis in den Eingang des 19. Jahrhunderts die herrschende gewesen. Lundius 1722[4], Carpzow 1748 und Ugolini 1752 mögen als ihre Vertreter aus dieser Zeit genannt werden. Aber sie hat auch später Anhänger gefunden. Deutlich folgt Saalschütz 1848 und 1856 ihr. Indes schon sehr früh regt sich daneben die Kritik, und zwar sowohl gegen die Unterscheidung der בִּכּוּרִים von der רֵאשִׁית, als auch gegen die Annahme eines doppelten oder gar dreifachen Zehnten. So hält Thomas Goodwin (bei Carpzow 1748, S. 134) die בִּכּוּרִים und die

[1]) Vgl. Lev 27 30. 31; Num 18 21—32. — [2]) Vgl. Dtn 14 22—29. 26 12—15. — [3]) Vgl. Lev 27 32. 33. — [4]) Ich nenne hier und im folgenden hinter dem Namen der Forscher das Erscheinungsjahr ihres im Zusammenhang in Betracht kommenden Buches, um so das Auffinden des genauen Titels in dem chronologisch angelegten Literaturverzeichnis zu erleichtern.

תְּרוּמָה der Mischna, d. h. die רֵאשִׁית des Priesterkodex, für dieselbe Abgabe. „Sic distinguunt Talmudici τὰ Biccurim a Therumah Gedolah. Sed pro mea sententia possunt Biccurim comprehendi sub Therumah Gedolah". Und Lundius 1722, S. 890 muß gegen solche polemisieren, die die Ablieferung nur eines jährlichen Zehnten behaupten. „Aber hie findet sich keine geringe Widerrede, da ihrer viele diesen anderen Zehenden gar mit allen verleugnen und vorgeben, daß jährlich nur ein Zehend gegeben worden, nemlich an die Leviten". Freilich ist nicht die objektive Erkenntnis von der geschichtlichen Aufeinanderfolge der einzelnen Gesetzesschichten der Grund dieser Kritik, sondern, wie es scheint, das subjektive Empfinden, die einzelnen Abgaben seien zu umfangreich, als daß sie je nebeneinander hätten bestehen können.

Die Erörterung dieser beiden Punkte, der Frage nach dem Verhältnis von בִּכּוּרִים und רֵאשִׁית (תְּרוּמָה) und der Frage nach dem Verhältnis des deuteronomischen zu dem im Priesterkodex geforderten Zehnten, füllt im wesentlichen auch die Literatur des 19. und unseres Jahrhunderts aus. Dabei gewinnt mehr und mehr die kritische Auffassung Raum, die בִּכּוּרִים und רֵאשִׁית für die gleiche Abgabe hält und den Zehnten des Deuteronomiums und den des Priesterkodex als identisch ansieht, und die neuerrungenen literarkritischen Ergebnisse der alttestamentlichen Forschung geben dieser Auffassung eine zuverlässige wissenschaftliche Grundlage. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts ist dann weiter die Frage aufgeworfen und von vielen Seiten bejahend beantwortet worden, ob nicht auch die Abgabe der בִּכּוּרִים und רֵאשִׁית einerseits und die des Zehnten andererseits von Haus aus die gleiche Abgabe darstellten. Der Zehnte ist nach Meinung vieler nichts anderes als die auf ein bestimmtes Maß gebrachte Abgabe der בִּכּוּרִים oder der רֵאשִׁית.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, die Frage nach der Identität von בִּכּוּרִים und רֵאשִׁית, so wird diese in der genannten Literatur meistens vorausgesetzt. Beide Begriffe, so ist die vorherrschende Meinung, bedeuten Erstlinge und bezeichnen die gleiche Abgabe. Hier und da wird auf einen Unterschied in der Bedeutung beider Begriffe — בִּכּוּרִים die zuerst gereiften Früchte, רֵאשִׁית das Erste, mit dem Nebensinn

des Besten — hingewiesen, aber das hindert nicht, die als בִּכּוּרִים bezeichnete Abgabe mit der רֵאשִׁית genannten gleichzusetzen. Zutreffend bemerkt Gruber 1842, S. 407: „Gewöhnlich unterscheidet man, trotz des Talmuds, zwischen ראשית und בכורים nicht". Das gilt nicht nur für Grubers Zeit, sondern auch für die Folge[1]. Wohl unterscheidet man Erstlinge von fertigem Material und Erstlinge von rohen, unverarbeiteten Früchten[2], aber nur vereinzelt wird damit der Unterschied von רֵאשִׁית und בִּכּוּרִים kombiniert[3], und jedenfalls werden da beide Begriffe als Erstlingsgabe gefaßt, oder wird doch רֵאשִׁית, auch wenn es der Wortbedeutung nach als „das Beste" erklärt wird, von der Erstlingsabgabe verstanden. Auf Grund der von der Forschung jetzt ziemlich einhellig vertretenen Anschauung über die zeitliche Folge der Gesetzesschichten, die diese in der Reihe: Bundesbuch, Deuteronomium, Priesterkodex entstanden sein läßt, erhalten dann die Dinge dieses Aussehen: Das Bundesbuch und das kultische Zweitafelgesetz bezeichnen die Erstlingsabgabe als רֵאשִׁית בִּכּוּרֵי אַדְמָתְךָ[4], was entweder mit „das Beste, nämlich die Erstlinge deines Ackers", oder mit „das Beste von den Erstlingen deines Ackers" wiederzugeben ist. Das Deuteronomium gebraucht für dieselbe Abgabe den Namen רֵאשִׁית[5]. Der Priesterkodex addiert die beiden, ursprünglich dieselbe Abgabe bezeichnenden, Begriffe רֵאשִׁית und בִּכּוּרִים und versteht unter ihnen zwei verschiedene Leistungen[6]. Diese beiden Abgaben finden sich, sicher als verschiedenartige, im Nehemia-Buch erwähnt[7] und werden von der Halacha beibehalten; nur findet sich in der Mischna statt des Wortes רֵאשִׁית der Terminus תְּרוּמָה[8]. — Einen anderen Weg

---

[1]) Vgl. Dillmann 1886, S. 101: „. . . da ראשית und בכרים schwerlich als verschiedene Begriffe zu nehmen sind"; und Baentsch 1903, S. 209: „בכ׳ ist Apposition zu ראשית, dieses also nur eine andere Bezeichnung der Erstlinge als Erstes oder Vorzüglichstes". — [2]) Winer 1847; Rüetschi 1855; Scholz 1868 (רֵאשִׁית das allgemeine Wort für künstliche und natürliche Erstlinge, בִּכּוּרִים nur von natürlichen Erstlingen); Graf Baudissin 1889; Ryssel 1898; Michael Buchberger 1907. — [3]) J. Strahan 1913 unterscheidet רֵאשִׁית bearbeitete Erstlinge und בִּכּוּרִים unverarbeitete Erstlinge, ähnlich Gray 1903. — [4]) Ex 23 19. 34 26. — [5]) Dtn 18 4. 26 2. — [6]) So Wellhausen 1878; Nowack 1894; Benzinger 1894; Baentsch 1903; Siegfried 1903. — [7]) Neh. 10 36. 38. — [8]) Etwas anders stellen sich von Haneberg 1869 und Graf Baudissin 1889 die Dinge vor. Das

zur Erklärung schlägt Stade 1905 ein. Die רֵאשִׁית genannte Abgabe ist materiell dasselbe wie die בִּכּוּרִים-Abgabe; diese Benennung mag aus einem anderen Lokale stammen. „In den einzelnen Landschaften mögen sich verschiedene termini technici gebildet haben. Die gesetzliche Entwickelung hat, was davon vorhanden war, registriert und, soweit es möglich war, in ein System gebracht“[1]. — Abweichend von den genannten Auffassungen, die, so oder so, in בִּכּוּרִים und רֵאשִׁית die gleiche Abgabe, nämlich die der Erstlinge, erblicken, verstehen andere, רֵאשִׁית als „das Beste“ erklärend, das Wort im Sinne von „Ehrenanteil“, „Ehrenportion“, d. h. als den Anteil einer Darbringung, der den Priestern zufällt. Ursprünglich — so stellt Smend 1880 sich die Dinge vor — sind nicht die Erstlinge den Priestern zugefallen, sondern von den Darbringern verzehrt worden. Die Priester bekommen nur die Reschith davon. Dieser Brauch ist im kultischen Zweitafelgesetz und im Bundesbuch vorausgesetzt[2]. Auch das Deuteronomium kennt ihn. Nur sind hier die Erstlinge auf ein festes Maß gebracht und zum Zehnten geworden[3]. Von diesem Zehnten, der im übrigen zum Mahle Verwendung findet, erhalten die Priester eine Ehrenportion, die רֵאשִׁית[4]. Der Priesterkodex hingegen fordert nicht nur die ganzen בִּכּוּרִים und den Zehnten als Einkünfte der Priester oder Leviten, sondern dazu noch eine רֵאשִׁית[5]. — Einige Forscher schließlich wagen die Frage nach dem Verhältnis der beiden Begriffe רֵאשִׁית und בִּכּוּרִים zueinander überhaupt nicht zu beantworten. „Dunkel ist, wie רֵאשִׁית sich verhält zu בִּכּוּרִים“ erklärt Holzinger 1903, und ähnlich urteilen Graf Baudissin 1902 und Benzinger 1903.

---

nachbiblische Judentum hat — so meinen sie — aus den biblischen Termini רֵאשִׁית und תְּרוּמָה die beiden in der Mischna בִּכּוּרִים und תְּרוּמָה genannten Abgaben hergeleitet, wobei nur der erste Terminus richtig verstanden wäre. Graf Baudissin S. 172: „An diese Stelle (Neh 12 44, wo תְּרוּמָה, רֵאשִׁית und מַעֲשֵׂר genannt werden) knüpft offenbar die talmudische Forderung der drei Abgaben: Teruma, Erstlinge, Zehent an, welche in der Tora keinen direkten Anhalt findet“.

[1]) S. 170, ähnlich Moore 1903. — [2]) Ex 34 26. 23 19 רֵאשִׁית בִּכּוּרֵי אַדְמָתְךָ = die Ehrenportion von den Erstlingen deines Landes. — [3]) Siehe darüber unten S. 9 f. — [4]) Dtn 18 4. — [5]) Num 18 12. 13. 21—32. — Ähnlich wie Smend: Eduard Meyer 1896, Nikel 1900, Schürer 1907.

Viel öfter und eingehender als die Frage nach dem Verhältnis der Begriffe רֵאשִׁית und בִּכּוּרִים zueinander ist die zweite nach dem Verhältnis des deuteronomischen Zehnten zu dem vom Priesterkodex geforderten in der Literatur erörtert worden; darum viel ausführlicher, weil sie in den pentateuchkritischen Untersuchungen eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Die Meinung, daß der Zehnte des Deuteronomiums von dem des Priesterkodex verschieden sei, und daß seit den Tagen Moses oder doch seit früher vorexilischer Zeit ein zweifacher Zehnter gefordert wäre, verliert in dem uns angehenden Zeitraum immer mehr an Vertretern, ist aber keineswegs gänzlich aufgegeben. Hengstenberg 1839, Keil 1857, Samuel Meyer 1861, Leyrer 1864, Küper 1866, Scholz 1868, von Haneberg 1869, Keil 1870 seien hier genannt. Sehr entschieden wendet sich Oehler 1873, S. 470 gegen die entgegenstehende Anschauung von der Identität der beiden Zehnten: „Daß der Zehnte der mittleren Bücher und der des Deuteronomiums nebeneinander bestanden, sollte man nicht ableugnen wollen“. Nach ihm sind Köhler 1875, Curtiss 1877, Bredenkamp 1881, Henry Wright Phillot 1885, Biberfeld 1888, Sigmüller 1901 für die Ansicht eingetreten, daß seit alter Zeit zwei verschiedene Zehnten, der des Priesterkodex und der des Deuteronomiums, nebeneinander bestanden hätten[1].

Demgegenüber hat mehr und mehr die Anschauung Raum gewonnen, daß im alttestamentlichen Kultus nur ein Zehnter bestanden habe, und daß sowohl das Deuteronomium wie der Priesterkodex diesen einen Zehnten im Auge hätten. Wenn die Vorschriften über diesen Zehnten in beiden Gesetzgebungen voneinander nicht unerheblich abweichen, so erkläre sich das daraus, daß beide zeitlich verschiedene Stadien der Kultus- und

[1]) Eine eigentümliche Mittelstellung zwischen der eben aufgezählten Gruppe von Forschern und den im folgenden genannten nimmt Kliefoth 1858 ein. Nach ihm beziehen sich die Zehntvorschriften des Priesterkodex und die des Deuteronomiums auf den einen, gleichen Zehnten, doch nicht so, daß sie verschiedene Stadien der Entwicklung darstellten, vielmehr ergänzen sich beide: Die Leviten erhalten den Zehnten. Davon müssen sie zunächst den Priestern den zehnten Teil abgeben. Weiter müssen sie dann von dem Übrigen zunächst mit den Darbringern ein Mahl veranstalten. Der Rest, der dann noch bleibt, gehört ihnen.

Rechts-Entwicklung darstellten. Und zwar lassen sich die Vertreter dieser Anschauung in zwei Gruppen sondern, nach dem Gesichtspunkt, ob sie die Zehntenvorschriften des Deuteronomiums oder die des Priesterkodex für die älteren halten. Bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts herrscht, entsprechend dem damaligen Stand der Pentateuch-Kritik, die Meinung vor, die Zehntenvorschriften des Priesterkodex seien die älteren und von dem jüngeren Deuteronomium modifiziert. De Wette 1807 und 1814 ist, wie in der Pentateuchkritik überhaupt, so auch in der Behandlung unseres Gegenstands epochemachend. Priesterkodex und Deuteronomium — so führt er aus — haben es mit demselben einen Zehnten zu tun; dabei werden die Vorschriften des Priesterkodex als die älteren hingestellt, die der Deuteronomiker abgeändert hat. De Wette folgen: Gramberg 1829, Scholl 1833, Ewald 1848, Riehm 1854, Stähelin 1855, Knobel 1857, Fr. W. Schultz 1859, Hitzig 1869, Holtzmann 1875, Dillmann 1880, Hoffmann 1880, Riehm 1884, Ryssel 1886, Dillmann 1886, van Hoonacker 1899. Man sieht: auch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind noch sehr gewichtige Stimmen für die Priorität der Zehnten-Vorschriften des Priesterkodex eingetreten. Aber größere Verbreitung hat in diesem Zeitraum doch die Annahme gefunden, der Zehnte des Deuteronomiums sei der ältere, und der Priesterkodex setze ihn voraus. Der Umschwung, den um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Pentateuchforschung erlebte, dahingehend, daß das Deuteronomium dem Priesterkodex gegenüber als eine ältere Stufe der Gesetzgebung erkannt wurde, mußte auch auf unserem engeren Gebiet eine Änderung der Anschauung nach sich ziehen. Schon 1835 hatte George die Behauptung aufgestellt, das Deuteronomium sei älter als der Priesterkodex, und die deuteronomischen Vorschriften über den Zehnten entsprächen einer älteren Stufe der Kultus-Entwicklung als die des Priesterkodex. „Während . . im Deuteronomium die Leviten kein Amt haben und deshalb auch keine Berechtigung auf Unterhaltung von seiten des Volkes, sondern nur als Arme gleich den Fremden, Witwen und Waisen unterstützt werden, so mußte sich die Sache völlig ändern, als alle zu einem bestimmten Dienste am Heilig-

tum verpflichtet wurden. Seit der Zeit konnte von einer Unterstützung nicht mehr die Rede sein, sondern sie mußten bestimmte Einkünfte erhalten, von denen sie bequem leben konnten, und damit hörten sie natürlich auch auf, den Armen beigezählt zu werden. Um nun hier Mittel für den Unterhalt der Leviten zu gewinnen, fielen die Opfermahlzeiten, die früher bestanden hatten, weg, und was dazu verwandt worden war, wurde an Leviten und Priester verteilt, so daß jene den Zehnten von allen Früchten und diese alle Erstgeburten und alle Opfer bekamen" (S. 66. 67). Aber diese Aufstellungen Georges fanden zunächst wenig Beachtung und keine Zustimmung. Erst ein Vierteljahrhundert später wird, meistens im Anschluß an ihn, die Behauptung der Priorität des deuteronomischen Zehnten aufs neue aufgestellt, und jetzt findet sie eine schnell wachsende Anhängerschaft. Zuerst findet sich diese Ansicht wieder bei Orth 1859. Mit weit größerem Erfolg ist dann Graf 1866 und 1867 für sie eingetreten, und von nun ab gewinnt sie immer mehr an Boden. Kuenen 1869, Kleinert 1872, Graf 1872, Wellhausen 1878, Reuß 1879, Smend 1880, Graf Baudissin 1889, Piepenbring 1891, Nowack 1894, Benzinger 1894, Driver 1895, Ed. Meyer 1896, Bertholet 1901, A. S. Peake 1902, Nowack 1903, Holzinger 1903, Baentsch 1903, Benzinger 1903, Siegfried 1903, Max Seligsohn 1906, Schürer 1907, Zehnpfund 1908, Gressmann 1913 u. a. sind als ihre Vertreter zu nennen. Man kann sagen, daß die Anschauung von der Priorität des deuteronomischen Zehnten heute Gemeingut der alttestamentlichen Forschung geworden ist.

Die dritte der oben S. 2 genannten Hauptfragen, die Frage nach dem Verhältnis der Erstlingsabgabe — wobei רֵאשִׁית und בִּכּוּרִים als die gleiche Abgabe aufgefaßt wird — zum Zehnten, ist erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aufgeworfen worden. Bis dahin war es selbstverständliche Voraussetzung, daß es sich bei der Erstlingsabgabe und dem Zehnten um zwei verschiedene, nebeneinander bestehende, Abgaben handle. Jetzt aber beginnt die Anschauung in steigendem Maße sich auszubreiten, daß die Erstlingsabgabe und der Zehnte ursprünglich die gleiche Abgabe seien, d. h. daß der Zehnte nichts anderes darstelle als die auf ein festes Maß gebrachte Erstlingsabgabe.

Als Vorläufer dieser Ansicht kann Gramberg 1829 mit gutem Recht bezeichnet werden. Den Entstehungsprozeß der alttestamentlichen Gesetzgebung denkt er sich in sieben, aufeinander folgenden, Perioden verlaufend. Zur ersten Periode gehört das Buch Exodus; hier werden nur die Erstlinge erwähnt, vom Zehnten ist nicht die Rede. Die Forderung des Zehnten taucht erst in der vierten Periode auf, der die Bücher Leviticus und Numeri angehören. Das Deuteronomium, der fünften Periode entstammend, hat dann die Zehntenvorschriften der vierten Periode modifiziert. Deutlich hält Graf 1866 die Erstlingsabgabe für identisch mit dem Zehnten, oder richtiger: für einen Teil des Zehnten. Den Zehnten des Ertrages Gott zu weihen, ist nach ihm ein alter Brauch, „und dasselbe — so führt er aus — ist es, wenn Ex 22 28 befohlen wird, die Fülle (der Tenne) und den Ausfluß (der Kelter) . . nicht vorzuenthalten; dazu gehören die Erstlinge Ex 23 16. 34 22, das Beste . . der Erstlinge des Landes Ex 23 19. 34 26, das Beste aller Feldfrüchte Deut 26 2“ (S. 48). An Graf schließt sich Wellhausen 1878. Er hat die Ansicht von der Identität der Erstlingsabgabe und des Zehnten auf diese kurze Formel gebracht: „Mit dem Fruchtzehnten sind die Erstlinge in der Wurzel identisch, sie sind durch ersteren nur nachträglich auf ein bestimmtes Maß gebracht“ (S. 151). Ihm schließen sich an: Smend 1880, Nowack 1894, Benzinger 1894, Steuernagel 1900, Nowack 1903, Benzinger 1903, Baentsch 1903, Moore 1903, Schürer 1907, Zehnpfund 1908, Gressmann 1910, Alex. James Grieve 1911, J. Strahan 1913. In Verbindung mit der jetzt vorherrschenden Ansicht von der zeitlichen Aufeinanderfolge der gesetzlichen Schichten im Pentateuch — Bundesbuch und kultisches Zweitafelgesetz, Deuteronomium, Priesterkodex — nimmt die Anschauung von der ursprünglichen Identität der Erstlingsabgabe und des Zehnten diese Gestalt an: das Bundesbuch und das kultische Zweitafelgesetz kennen nur eine, quantitativ nicht bestimmte, Abgabe von den Erstlingen. Das Deuteronomium bringt diese Abgabe auf ein festes Maß und fordert den Zehnten. Der Priesterkodex verlangt neben der Ablieferung der Erstlinge (בִּכּוּרִים) den Zehnten, und dazu die von beiden zu unterscheidende רֵאשִׁית.

Diesen früheren Bearbeitungen unseres Gegenstandes und den von ihnen gegebenen Lösungen soll im folgenden ein neuer Lösungsversuch gegenübergestellt werden, der, wie zu hoffen steht, in besserer Weise der mit unserem Gegenstand verknüpften Schwierigkeiten Herr wird als die früheren Versuche. Dabei nehmen die folgenden Untersuchungen viele Ergebnisse der früheren Arbeiten dankbar an.

I.

Formelle Untersuchung der Begriffe רֵאשִׁית, בִּכּוּרִים, תְּרוּמָה und מַעֲשֵׂר.

Bevor die inhaltliche Untersuchung der genannten Begriffe in Angriff genommen werden kann, muß die Frage aufgeworfen werden, ob formell ihre Nebeneinanderstellung statthaft ist, d. h. ob es sich bei den vier Worten um ganz gleichartige Begriffe handelt. Das wird in der Literatur meistens als selbstverständlich vorausgesetzt. Die vier Begriffe — so meint man — sind Termini von Opfern oder kultischen Abgaben. Der Umfang, die Art dieser Abgaben, die Zeit ihrer Ablieferung, die Gegenstände, auf die sie sich erstrecken — dies alles ist im einzelnen vielfach unsicher. Aber daß es sich hier um Termini für Abgaben handelt, ist nicht selten stillschweigend angenommene Voraussetzung. Diese Annahme ist irrig, und sie ist mit schuld an der in unserer Frage herrschenden Verwirrung. Bei מַעֲשֵׂר und תְּרוּמָה freilich kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie Termini für kultische Abgaben sind, wobei es in diesem Zusammenhang gleichgültig ist, daß מַעֲשֵׂר eine bestimmte Abgabe bezeichnet, תְּרוּמָה hingegen ein mehr allgemeines Wort für Abgabe ist. Bei רֵאשִׁית und בִּכּוּרִים aber ist es keinesfalls ausgemacht, daß auch sie von vornherein Termini für Abgaben darstellen. Vielmehr scheint mir das Gegenteil zuzutreffen. Das gilt es näher zu zeigen.

Das Wort רֵאשִׁית bedeutet in einer Reihe von Stellen den Anfang, bezeichnet also den Beginn eines Zeitabschnittes[1]. Diese

[1]) Gen 1 1. 10 10; Dtn 11 12; Jes 46 10; Jer 26 1. 27 1. 28 1. 49 34. 35; Hos 9 10; Micha 1 13; Hiob 8 7. 42 12; Prov 17 14; Koh 7 8; Sir 15 14; Ps 111 10;

Bedeutungsnüance des Wortes kommt für unsere Frage nicht in Betracht und braucht nicht weiter berücksichtigt zu werden. In einer anderen Gruppe von Stellen aber bezeichnet רֵאשִׁית nicht, als Abstraktum gebraucht, den Beginn eines Zeitabschnittes, sondern bedeutet etwas Konkretes, nämlich das Erste aus einer größeren Masse, wobei es zunächst offen bleibt, ob das Erste in chronologischer oder in qualitativer Weise zu verstehen sei. So wird der Erstgeborene אוֹן רֵאשִׁית das Erste der Manneskraft genannt[1], und ähnlich heißt es einmal von der Weisheit[2] und ein andermal von dem Nilpferd[3], sie seien das Erste der Schöpfung Gottes. Hier ist offenbar von dem zeitlich Ersten die Rede, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß das Moment des qualitativ Wertvollsten mit anklingt. Das Erste der Zeit nach wird auch gemeint sein, wenn einmal Israel[4] und ein andermal Amalek[5] רֵאשִׁית der Völker genannt wird; im zweiten Falle geht das mit Sicherheit aus der zweiten Hälfte des Verses hervor: „Aber sein Ende (אַחֲרִיתוֹ) neigt sich zum Untergang". An anderen Stellen aber liegt auf dem Moment des qualitativ Wertvollsten der Nachdruck, und das Moment des zeitlich Ersten tritt dahinter zurück. So, wenn Amos den Vornehmen seines Volkes vorwirft, sie versalbten die רֵאשִׁית des Öls[6]. Das beste Öl ist offenbar gemeint. Als Bezeichnung des qualitativ Besten wird das Wort auch zu verstehen sein, wenn es im Segen Moses von Gad heißt: „Er ersah sich רֵאשִׁית (vom Lande)"[7]. Dasselbe gilt von Sir 36 29: „Wer ein Weib erwirbt, erwirbt den besten Besitz (רֵאשִׁית קִנְיָן)". In allen genannten Fällen ist רֵאשִׁית, ganz allgemein gebraucht, soviel wie „der erste oder beste Teil". Von einem Charakter des Worts als eines Terminus der Kultsprache ist hier nicht die Rede.

Besonders häufig aber wird רֵאשִׁית gebraucht als Bezeichnung eines der Gottheit oder, in deren Stellvertretung, dem Priester dargebrachten Teils opferbarer Gegenstände, so zwar, daß in

---

Prov 1 7. 4 7. Doch ist an den drei zuletzt genannten Stellen sowie Jer 49 35 auch die Übersetzung „das Beste", „das Wichtigste" möglich. — רֵאשִׁית Dan 11 41 scheint verderbt zu sein.

[1]) Gen 49 3; Dtn 21 17; Ps 78 51. 105 36. — [2]) Prov 8 22. — [3]) Hiob 40 19. — [4]) Amos 6 1. — [5]) Num 24 20. — [6]) Amos 6 6. — [7]) Dtn 33 21.

einer Reihe von Stellen das Wort nichts weiter zu bedeuten scheint als den ersten oder besten Teil des betreffenden Materials; an anderen Stellen aber ist das Wort offenbar zu einem Terminus geworden und bedeutet „Erstabgabe“ oder „Bestabgabe“. Zu der ersten Gruppe wird man zu rechnen haben: 1. Sam 2 29 „. . euch zu mästen von der רֵאשִׁית aller Opfergaben Israels“ und 1. Sam 15 21: „Da nahm das Volk von der Beute Schafe und Rinder, die רֵאשִׁית des Gebannten“. Auch Ex 34 26 (= 23 19): „Die רֵאשִׁית der Erstlingsfrüchte deines Landes sollst du in das Haus Jahwes, deines Gottes, bringen“ [1] bedeutet רֵאשִׁית wohl einfach das Erste oder das Beste. Dasselbe gilt von den Stellen des Deuteronomiums, in denen das Wort vorkommt: 18 4 „Die רֵאשִׁית deines Korns, deines Mosts und deines Öls, sowie die רֵאשִׁית der Schur deiner Schafe sollst du ihm (dem Priester) geben“; 26 1. 2 „Wenn du in das Land kommst . ., so sollst du von der רֵאשִׁית aller Frucht des Landes nehmen . .“; 26 10 „Und siehe, jetzt bringe ich die רֵאשִׁית der Frucht des Landes . .“. Auch bei Ezechiel scheint an zwei Stellen רֵאשִׁית einfach den ersten oder besten Teil auszudrücken: 20 40 „Denn auf meinem heiligen Berge . . will ich begehren . . der רֵאשִׁית eurer Gaben“ und 44 30 „Und die רֵאשִׁית aller Erstlingsfrüchte von allem . . soll den Priestern gehören, und die רֵאשִׁית eurer Teige sollt ihr dem Priester geben . .“. Ebenso kommt im Priesterkodex das Wort im Sinne des ersten oder besten Teils eines opferbaren Gegenstandes mehrfach vor: Num 15 21 „Von der רֵאשִׁית eurer Teige sollt ihr Jahwe eine Abgabe geben, von Geschlecht zu Geschlecht“ und 18 12 „Alles Fett von Öl und alles Fett von Most und Korn, ihre רֵאשִׁית, die sie Jahwe geben, habe ich dir (Aharon) verliehen“. Dasselbe ist auch von je einer Stelle im Buche Nehemia und in der Chronik zu sagen: Neh 10 38 „Und die רֵאשִׁית unserer Teige und unserer Abgaben und der Frucht aller Bäume, von Most und Öl, wollen wir den Priestern bringen“ [2]; 2. Chron 31 5 „Und als dieser Befehl sich ausbreitete, da brachten die Israeliten die רֵאשִׁית von Korn, Most und Öl, von Honig und allem Feldertrag in Fülle“. Schließlich

[1]) Die Begründung, daß בִּכּוּרֵי in der Wortverbindung רֵאשִׁית בִּכּוּרֵי אַדְמָתְךָ als genetivus partitivus zu fassen ist, s. unten S. 20 f. — [2]) Zum Text s. unten Teil II, Abschn. 6.

wird auch in der Stelle Prov 3 9 „Ehre Jahwe von deinem Gut und von der רֵאשִׁית all deines Ertrages“ das Wort als „der erste oder beste Teil“ verstanden werden müssen. — Bestimmt ist an denjenigen von den genannten Stellen das Wort in dem allgemeinen Sinne „der erste oder beste Teil“ zu verstehen, in denen es heißt, von der רֵאשִׁית eines Gegenstandes solle die Abgabe geleistet werden[1]. Da kann רֵאשִׁית auf keinen Fall als Terminus für eine Abgabe gefaßt werden. Denn das רֵאשִׁית Genannte und das wirklich Dargebrachte decken sich nicht; vielmehr ist hier die רֵאשִׁית das größere Ganze, von dem die Abgabe nur ein Teil ist. Bei einigen anderen der genannten Stellen würde immerhin auch die Fassung des Wortes als eines Terminus für eine bestimmte Abgabe schon möglich sein.

Sicher scheint das Wort in folgenden Stellen als Terminus für eine bestimmte Abgabe oder Abgaben-Art empfunden zu sein: Lev 2 11 heißt es, daß Gesäuertes nicht als Speisopfer (מִנְחָה) auf dem Altar verbrannt werden dürfe. Wohl aber — so fährt v. 12 fort — könne es als רֵאשִׁית-Gabe Jahwe dargebracht werden, wobei vorausgesetzt ist, daß רֵאשִׁית-Gaben eben nicht, auch nicht teilweise, auf dem Altar verbrannt werden; sie fallen wohl dem Priester zu[2]. Hier ist deutlich die Wortverbindung קָרְבַּן רֵאשִׁית als Terminus für eine bestimmte Opfer- oder Abgaben-Art gebraucht. Die „רֵאשִׁית-Gabe“ steht im Gegensatz zum „Speisopfer“. — רֵאשִׁית allein, nicht wie in der eben genannten Stelle mit קָרְבָּן verbunden, findet sich als Terminus in der Vorschrift Num 15 20: „Als רֵאשִׁית eurer Teige sollt ihr einen Kuchen zur Abgabe abgeben“. Wenigstens läßt der hebräische Text, wie er uns überliefert ist, keine andre Übersetzung zu, und zu einer Änderung nach der Peschita, die, wie in v. 21, מֵרֵאשִׁית voraussetzt, also das Wort im Sinne von „der erste oder beste Teil“ versteht, liegt kein Grund vor. Die Stelle ist lehrreich. Man sieht, wie der Sprachgebrauch des Wortes schwankt, wie es bald als ein allgemeiner superlativischer Begriff „das Erste“ oder „das Beste“, bald als ein Terminus der Kultussprache „die Erstabgabe“ oder „die

[1]) Dtn 26 2; Num 15 21. — [2]) Genaueres darüber s. unten S. 79 f.

Bestabgabe“ gebraucht werden kann. — Deutlich erscheint weiter das Wort als festgeprägte Bezeichnung für ein Opfer oder eine Abgabe in dem Satz des Jeremia-Buches: „Weihegabe war Israel Jahwe, רֵאשִׁית seines Ertrages; alle, die davon aßen, luden Schuld auf sich, Unheil kam über sie“ [1]. Israel — das ist der Sinn der Stelle — war so unantastbar wie etwas zum Opfer Bestimmtes. Wehe dem, der dennoch es antastete und, gemeiner Speise es gleichstellend, verzehren wollte! Zwei Ausdrücke für Opfer oder Abgabe werden genannt. Zuerst ein allgemeiner: Weihegabe (קֹדֶשׁ), dann ein spezieller: רֵאשִׁית, das demnach hier soviel wie Erst- oder Bestabgabe bedeuten muß. — Ebenso trägt in einer Stelle bei Ezechiel das Wort offenbar den Charakter eines Terminus der Kultsprache. 48 14 heißt es: „Nicht darf die רֵאשִׁית des Landes in fremden Besitz übergehen; denn sie ist Weihegabe für Jahwe“. Gemeint ist der den Priestern und den Leviten bestimmte Teil des Landes. Der Ausdruck רֵאשִׁית des Landes erscheint dafür nur hier. Sonst nennt Ezechiel den den Priestern und Leviten zufallenden Landstreifen die תְּרוּמָה des Landes [2]. רֵאשִׁית an unserer Stelle vertritt das sonst in diesem Zusammenhang gebrauchte תְּרוּמָה. Wie dies ein, mehr allgemeiner, Ausdruck für Abgabe ist, so wird hier auch רֵאשִׁית als Terminus für eine Abgabe zu verstehen sein. Schließlich bedeutet noch in einer Stelle bei Nehemia das Wort sicher Erst- oder Bestabgabe. 12 44 heißt es: „Es wurden an diesem Tage Männer über die Zellen gesetzt, die für die Vorräte, die Abgaben, die רֵאשִׁית und die Zehnten bestimmt waren“. רֵאשִׁית erscheint hier in einer Reihe mit anderen Termini für Abgaben, bedeutet demnach auch wie die anderen Ausdrücke eine bestimmte Abgabe.

So bezeichnet רֵאשִׁית an den Stellen, an denen es für den, der Gottheit oder dem Priester dargebrachten, Teil opferbarer Gegenstände gebraucht wird, bald den ersten oder besten Teil des betreffenden Materials, bald erscheint es hier als ein festgeprägter Terminus: „Die Erst- oder Bestabgabe“. Diese Tatsache des schwankenden Sprachgebrauches bei unserm Wort ist ja unschwer zu erklären. Es leuchtet ohne weiteres ein,

---

[1]) Jer 2 3. — [2]) Ez 45 1. 6. 7; 48 8. 9. 10. 12. 18. 20. 21.

daß am Anfang der Entwicklung רֵאשִׁית in der Bedeutung des ersten oder besten Teils liegt. Indem dann das Wort ausschließlich oder doch in erster Linie von dem, der Gottheit oder dem Priester gebührenden, Ersten oder Besten bestimmter Gegenstände gebraucht ward, wurde es schließlich feststehende Bezeichnung dieser der Gottheit oder dem Priester zukommenden Gabe. Ganz analog ist ja die Entwicklung bei dem Begriff מַעֲשֵׂר. Das Wort bedeutet zunächst ganz allgemein den zehnten Teil und kommt so auch noch an zwei Stellen des Alten Testaments[1] vor. Indem es dann aber vor allem von dem, der Gottheit oder ihren Dienern zukommenden, zehnten Teil bestimmter Gegenstände gebraucht wurde, ward es zum Terminus dieser Leistung und erlangte die Bedeutung der Zehntabgabe.

Es ist bisher offen gelassen worden, welches der beiden dem Wort רֵאשִׁית eignenden Momente bei ihm an den eben genannten Stellen, in denen es als Ausdruck der Kultsprache erscheint, im Vordergrund stehe, ob das Moment des zeitlich Ersten oder das des qualitativ Wertvollsten, ob — mit anderen Worten — רֵאשִׁית hier mit „das Erste“ und „Erstabgabe“ oder mit „das Beste“ und „Bestabgabe“ wiederzugeben sei. Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Im außerkultischen Sprachgebrauch — so sahen wir — eignet bald das eine Moment dem Worte, bald das andere, und so erscheinen denn an einer Reihe der uns jetzt angehenden Stellen beide Übersetzungen als möglich: „das Erste“[2] und „das Beste“. Unter

[1]) Ez 45 11. 14. — [2]) Das Verständnis von רֵאשִׁית als „das Erste“ läßt wieder zwei Möglichkeiten der Auffassung offen. In dem Sinne kann es zunächst verstanden werden, daß es die zuerst gereifte Frucht oder den zuerst geernteten Ertrag bezeichnet. Es wäre dann mit dem gleich zu behandelnden Begriffe בִּכּוּרִים identisch. So wird das Wort meistens verstanden. Die andere Möglichkeit ist diese: רֵאשִׁית bezeichnet den von einer größeren Masse zu Opferzwecken genommenen ersten Teil, ist also soviel wie „Anbruch“. Es ist deutlich, daß die beiden Auffassungen, wiewohl in gleicher Weise von dem Moment des Ersten im Worte רֵאשִׁית ausgehend, sehr verschiedene Dinge im Auge haben. Weiter erhellt sofort, daß sachlich das Verständnis von רֵאשִׁית als „der Anbruch“ einerseits und die Auffassuug des Wortes als „das Beste“ andererseits ziemlich auf dasselbe hinauslaufen. Denn beide Male handelt es sich um einen, zu Abgabezwecken genommenen, Teil einer größeren Masse. Diese kann,

diesen Umständen erscheint es geboten, nicht von vornherein für alle in Betracht kommenden Stellen die gleiche Bedeutung des Wortes vorauszusetzen, vielmehr die Möglichkeit offenzuhalten, daß bei unserm Wort bald die Nüance des zeitlich Ersten, bald die des qualitativ Besten im Vordergrund stehe. Von Fall zu Fall wird vorzugehen und bei jeder einzelnen Stelle aus ihrem Zusammenhang heraus die Bedeutung von רֵאשִׁית festzustellen sein, wobei auf andere Stellen möglichst wenig Rücksicht genommen werden darf.

Die Bedeutung „das qualitativ Beste" — wobei das Moment des zeitlich Ersten ausgeschlossen ist oder doch zurücktritt — scheint dem Wort 1. Sam 2 29 zu eignen. Hier wird gegen Elis Familie der Vorwurf erhoben, daß sie sich mästen von der רֵאשִׁית aller Opfergaben Israels. Nicht das kann hier gemeint sein, daß sie immer das, was zuerst an einem Tage der Gottheit dargebracht wurde, für sich behielten. Vielmehr soll ihnen offenbar das vorgerückt werden, daß sie von jedem Opfer die besten Stücke für sich in Anspruch nehmen. — Ähnlich liegen die Dinge in der Stelle 1. Sam 15 21. Da wird erzählt, daß die Israeliten nach Besiegung der Amalekiter Schafe und Rinder von der Beute genommen haben, und zwar die רֵאשִׁית

---

aber braucht nicht aus zuerst gewonnenem Ertrage zu bestehen. — Um nun die folgenden Erörterungen nicht allzu undurchsichtig zu machen, unterscheide ich nur die beiden Möglichkeiten des Verständnisses von רֵאשִׁית als „das Erste" und „das Beste". Dabei ist die Bezeichnung „das Erste" im Sinne des Erstgereiften oder des Erstgewonnenen — nicht des Anbruchs! — gemeint, während die Formulierung „das Beste" den ihr sachlich nahestehenden Sinn „der Anbruch" im allgemeinen mit einschließen soll. In der Tat lassen sich die beiden Fassungen „der Anbruch" und „das Beste" häufig nicht scharf voneinander abgrenzen, während die Fassung „das Erste, das Erstgereifte" an vielen Stellen sich als unmöglich erweist. — Zu רֵאשִׁית „Anbruch" vgl. Paul Haupt bei Paterson, The Book of Numbers 1900, in: The Sacred Books of the Old Testament, zu Num 15 20: „ראשית עריסה does not mean first-fruits of the dough .. but first of your dough .. ראשית is different from בִּכּוּרִים; לחם הבכורים (2 K 4 42; Lev 23 20) i. e. bread baked of new grain earliest gathered, can be offered only at the beginning of the harvest, while ראשית עריסה the first cake made of some dough may be presented at any time of the year; ראשית בִּכּוּרִים is the first cake baked of the dough prepared from the first-fruits of the harvest."

des Gebannten, um sie Jahwe zu opfern. Auch hier muß רֵאשִׁית als das qualitativ Beste gefaßt werden. Die Fassung des Wortes im Sinne des zeitlich Ersten gäbe hier keinen Sinn. Deutlich heißt es denn auch in v. 9 und v. 15 desselben Kapitels, Saul und das Volk hätten das Beste (מֵיטָב) der Schafe und Rinder verschont, um sie Jahwe zu opfern. רֵאשִׁית in v. 21 muß dasselbe bedeuten wie מֵיטָב in v. 9 und v. 15, und d. h. das Beste[1]. — Umgekehrt kann in der Wendung עֹמֶר רֵאשִׁית קְצִירְכֶם Lev 23 10 רֵאשִׁית nicht anders denn als das zeitlich Erste verstanden werden.

An den anderen Stellen wären beide Übersetzungen: „das Erste“ und „das Beste“ möglich. Dtn 18 4 ist die רֵאשִׁית von Korn, Most und Öl sowie die רֵאשִׁית der Schafschur genannt. Hier gäbe die Fassung von רֵאשִׁית als „das zeitlich Erste“ Sinn; das zuerst an Korn, Most und Öl Gewonnene und die zuerst abgeschorene Wolle wären dann gemeint. Ebensogut aber läßt sich in unserer Stelle das Wort als „das Beste“ verstehen. Dtn 26 2. 10 ist von der רֵאשִׁית der Feldfrüchte die Rede. Wieder sind beide Übersetzungen an sich möglich: das zuerst Geerntete und das Wertvollste vom Geernteten. Num 15 21[2] wird gefordert, von der רֵאשִׁית der Teige Jahwe eine Abgabe zu geben. Auch hier sind für רֵאשִׁית beide Fassungen denkbar: das Erste und das Beste. Im ersten Falle würde gesagt sein, daß von dem in jedem Jahr zuerst bereiteten Teig die Abgabe zu leisten sei, im zweiten Fall würde die Anordnung so zu verstehen sein, daß von dem besten Teil jeder Teigmasse etwas der Gottheit geweiht werden müsse. — Num 18 12[3] weist „alles Fett von Öl und alles Fett von Most und Korn, ihre רֵאשִׁית, die man Jahwe bringt“, den Priestern zu. Die Fassung von רֵאשִׁית als „das Erste“, die möglich ist, würde wieder besagen, daß das zuerst an Öl, Most und Korn Gewonnene den Priestern gehört, und dieses zuerst Gewonnene wäre dann Fett, d. h. Bestes, genannt. Näher liegt doch aber wohl, eben wegen des im zweiten, paral-

[1]) Vgl. dazu das assyrische rêštu, rêšêti das Beste von etwas, als Opfergabe an die Götter, s. Friedr. Delitzsch, Assyrisches Handwörterbuch 1894, unter rêštu. — [2]) Ähnlich Ez 44 30 b und Neh 10 38. Der Text der letzten Stelle ist nicht in Ordnung, s. unten Teil II, 6. — [3]) Ähnlich ist 2. Chr 31 5.

lelen Gliede stehenden Wortes „Fett“, die Fassung von רֵאשִׁית als „das Beste“. Ebenso kann Prov 3 9 „die רֵאשִׁית deines ganzen Ertrages“ sowohl als das Erste wie als das Beste davon verstanden werden. — Dies, daß für רֵאשִׁית beide Fassungen — das Erste und das Beste — an ihnen Sinn geben, gilt auch für die Stellen, an denen, wie gezeigt, das Wort schon als Terminus empfunden zu sein scheint: Jer 2 3, Ez 48 14, Lev 2 12, Num 15 20, Neh 12 44. Vielleicht aber darf bei diesen Stellen gar nicht gefragt werden, welche Nüance bei רֵאשִׁית an ihnen gemeint sei, ob das Erste oder das Beste, denn hier ist möglicherweise die etymologische Bedeutung des Wortes hinter seinem Charakter als Terminus für eine Abgabe ganz zurückgetreten.

Ich fasse zusammen: eine rein formelle, auf das Wort רֵאשִׁית sich beschränkende, auf die sachliche Art der jeweils gemeinten Abgabe aber nicht näher eingehende, Untersuchung vermag nicht festzustellen, ob es sich in den uns angehenden Stellen um eine Abgabe vom Besten oder vom Ersten des betreffenden Materials handelt. An der Mehrzahl der in Betracht kommenden Stellen sind beide Auffassungen möglich. An einigen freilich kann רֵאשִׁית nicht anders denn als das Beste verstanden werden. Aber es ist darum doch nicht ohne weiteres erlaubt, nach Analogie dieser eindeutigen Stellen auch an den anderen רֵאשִׁית als „das Beste“ zu verstehen. Vielmehr muß die Entscheidung darüber, wie das Wort an den einzelnen Stellen zu verstehen ist, der inhaltlichen Untersuchung der jeweils gemeinten Abgabe überlassen bleiben.

Trotz des wesentlich negativen Ergebnisses dieser Ausführungen fällt doch von ihnen auf drei oder vier Stellen Licht, deren Verständnis den Exegeten Schwierigkeiten gemacht hat. Wie mir scheint, war die falsche Auffassung des Wortes רֵאשִׁית, als müsse es überall das Gleiche, nämlich „das Erste“ im Sinne des Erstgereiften oder Erstgeernteten bedeuten, an diesen vermeintlichen, tatsächlich gar nicht vorhandenen, Schwierigkeiten schuld. Ich meine die Stellen: Ex 34 26 (= 23 19), Ez 44 30 und Ez 20 40. Ex 34 26 (= 23 19) heißt es: רֵאשִׁית בִּכּוּרֵי אַדְמָתְךָ תָּבִיא

בֵּית יְהוָה אֱלֹהֶיךָ. Die Frage, die zu diesen Worten immer wieder erörtert und von den einzelnen Exegeten verschieden beantwortet wird, ist die, ob בִּכּוּרִים als partitiver Genetiv oder als epexegetischer Genetiv zu verstehen sei, ob, mit anderen Worten, die רֵאשִׁית ein Teil der בִּכּוּרִים ist, oder ob sich beide Begriffe decken. Für die letztere Auffassung, בִּכּוּרִים sei Epexegese zu רֵאשִׁית, entscheidet sich, freilich etwas zaghaft, Dillmann[1], mit Bestimmtheit Nowack[2], Baentsch[3] u. a. Für die entgegengesetzte Meinung tritt z. B. Holzinger[4] ein. Stade[5] meint gar, auf eine Entscheidung überhaupt verzichten zu müssen. Mir will es scheinen, als ob man hier Schwierigkeiten findet, die tatsächlich nicht vorhanden sind. Bei einer Wortverbindung wie רֵאשִׁית בִּכּוּרִים ist es immer das Nächstliegende, an einen wirklichen Genetiv zu denken und zu übersetzen: die רֵאשִׁית der בִּכּוּרִים. Zur Annahme eines epexegetischen Genetivs wird man sich erst genötigt sehen, wenn die Auffassung der Wortverbindung als eines wirklichen Genetivs sich als unmöglich herausstellt. Das ist hier aber keineswegs der Fall. רֵאשִׁית heißt, wie gezeigt worden ist, nicht nur das zeitlich Erste, sondern auch das Beste. In dieser letzteren Bedeutung wird das Wort hier zu fassen sein, so daß sich dies als Sinn der Stelle ergibt: „Das Beste der ersten Früchte deines Ackers sollst du ins Haus Jahwes, deines Gottes, bringen". Das gibt, wie später gezeigt werden wird[6], auch sachlich guten Sinn. Schuld an der hier mit Unrecht empfundenen Schwierigkeit ist, außer der bereits genannten falschen Auffassung des Wortes רֵאשִׁית, als ob es immer das Gleiche, und zwar „das Erste", bedeuten müsse, auch die irrige Meinung, בִּכּוּרִים sei immer Terminus für eine Abgabe, bedeute also die Erstlingsabgabe. Wäre das richtig, dann müßten die בִּכּוּרִים natürlich ganz, nicht nur zum Teil, abgeliefert werden; dann könnte man nicht übersetzen: „Das Beste der בִּכּוּרִים sollst du ins Haus Jahwes bringen". Aber es wird gleich gezeigt werden, daß diese Annahme falsch ist. בִּכּוּרִים bezeichnet zunächst ganz allgemein die zuerst ge-

[1]) Dillmann 1880 zu Ex 23 19; hier werden auch die Auffassungen der älteren Exegeten genannt. — [2]) Nowack 1894, S. 256 Anm. 1. — [3]) Baentsch 1903 zu Ex 23 19. — [4]) Holzinger 1900 zu Ex 23 19. — [5]) Stade 1905, S. 171. — [6]) S. unten S. 27 ff.

reiften Früchte. Dann wird es allerdings auch prägnant von den erstgereiften Früchten gebraucht, die als Abgabe dargebracht werden, so daß es schließlich zu einem Terminus für diese Abgabe wird. Aber eben weil es nicht immer als solcher Terminus gebraucht wird, sondern zunächst die ersten Früchte überhaupt bezeichnet, kann gesagt werden, daß ein Teil von ihnen der Gottheit darzubringen sei. — Den eben genannten beiden Stellen ähnlich ist Ez 44 30. Hier heißt es: וְרֵאשִׁית כָּל־בִּכּוּרֵי כֹל .. לַכֹּהֲנִים יִהְיֶה וְרֵאשִׁית עֲרִיסֹתֵיכֶם תִּתְּנוּ לַכֹּהֵן. An dieser Stelle kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß in der Wortverbindung רֵאשִׁית כָּל־בִּכּוּרֵי כֹל, ebenso wie in der Wortverbindung רֵאשִׁית עֲרִיסֹתֵיכֶם, ein wirklicher Genetiv vorliegt, daß also zu übersetzen ist: „Das Beste von allen ersten Früchten aller Art .. soll den Priestern gehören, und die Reschith eurer Teige sollt ihr dem Priester geben", und wenn auch für Ex 34 26 (= 23 19) die Entscheidung der behandelten Frage zunächst ohne Rücksicht auf diese Ezechiel-Stelle gesucht worden ist, so bildet doch diese Tatsache eine willkommene Bestätigung des zu jenen Stellen Bemerkten. — Etwas anderer Art ist die Stelle Ez 20 40. Hier ist davon die Rede, daß Jahwe in der kommenden Heilszeit auf seinem heiligen Berge von ganz Israel verehrt werden würde. Dort — so verheißt Jahwe — „werde ich begehren eurer Abgaben (תְּרוּמֹתֵיכֶם) und der רֵאשִׁית eurer Gaben (רֵאשִׁית מַשְׂאֹתֵיכֶם), aller eurer Weihegaben (בְּכָל־קָדְשֵׁיכֶם)"[1]. Was Ezechiel unter מַשְׂאֵת verstanden wissen will, und wie dieser jedenfalls „Gabe", „Geschenk" bedeutende Begriff gegen das erste Wort (תְּרוּמָה) abzugrenzen ist, läßt sich nicht sagen. Vielleicht sollen mit תְּרוּמָה die pflichtmäßigen, mit מַשְׂאֵת hingegen die freiwilligen Leistungen bezeichnet werden. Jedenfalls aber ist unter מַשְׂאֵת eine der Gottheit geleistete Gabe zu verstehen. Was heißt nun aber רֵאשִׁית מַשְׂאֹתֵיכֶם? „Erstes der Gaben" gibt

[1]) Ich fasse das בְּ als בְּ essentiae, vgl. Gesenius-Kautzsch, Hebr. Gramm., 27. Aufl., 1902, § 119i und Stellen wie Gen 7 21; 8 17; 9 10; Num 18 26. — Die Kommentare übersetzen gewöhnlich: „mit allen euren Weihegaben" (vgl. Ges.-Kautzsch § 119n), fassen also die drei Begriffe als nebengeordnet auf, während die obige Übersetzung im dritten Begriff eine Zusammenfassung der beiden ersten sieht. Übrigens kommt für uns auf die Entscheidung der Frage nicht viel an.

keinen Sinn. Die Abgaben werden ganz abgeliefert, nicht etwa nur ein Teil von ihnen. Dasselbe Bedenken besteht gegen die Übersetzung: „Das Beste eurer Gaben“. Befriedigenden Sinn gibt allein die Fassung: „eure besten Gaben“, womit nicht etwa nur ein Teil der Gaben bezeichnet werden soll, sondern alle Gaben als beste, auserwählte hingestellt werden. רֵאשִׁית dient hier zur Umschreibung des Eigenschaftsbegriffes „gut“, der sich auf den ganzen, von dem Worte abhängigen, Genetiv מַשְׂאֹתֵיכֶם bezieht. Ähnlich wird einmal מִבְחָר das Auserlesene, das Beste gebraucht. Dtn 12 11 wird gefordert, die Israeliten sollten ihre Opfer ans Zentralheiligtum bringen. Unter den hier aufgezählten Opferarten findet sich auch כֹּל מִבְחַר נִדְרֵיכֶם, was nur heißen kann: „all eure auserlesenen Gelübdeopfer“, so daß das Prädikat „auserlesen“ sich auf alle Gelübdeopfer bezieht. Nicht aber kann gemeint sein, daß nur ein Teil der Gelübdeopfer, nämlich die besten, zum Zentralheiligtum gebracht werden solle[1].

Ähnliches wie von רֵאשִׁית, daß es nämlich zunächst ein Begriff ganz allgemeiner Art ist und dann zum Terminus einer bestimmten Abgabe wird, gilt auch von בִּכּוּרִים, und es ist wichtig, dies im Auge zu behalten. Es ist schon berührt, welche verhängnisvollen Folgen die Verkennung dieses Umstandes haben kann (s. o. S. 20 f.). — Sicher bedeutet בִּכּוּרִים ganz allgemein „die ersten Früchte“, ohne daß an ihre Verwendung zu kultischen Zwecken gedacht würde, an folgenden Stellen. Num 13 20 wird als Zeit, da Mose die Kundschafter entsendet, angegeben: וְהַיָּמִים יְמֵי בִכּוּרֵי עֲנָבִים es waren aber die Tage der ersten Weintrauben. Deutlich heißt בִּכּוּרִים hier einfach „die erstgereiften Früchte“. Dasselbe gilt von 2. Reg 4 42. Da wird erzählt, daß jemand dem Elisa Speise aus ersten Früchten bringt (לֶחֶם בִּכּוּרִים)[2]. Man sieht, wovon später noch die Rede sein wird[3], daß keineswegs alle בִּכּוּרִים der Gottheit dargebracht werden, daß es vielmehr dem einzelnen freisteht, auch anderweitigen Gebrauch

[1]) Vgl. Ges.-Kautzsch a. a. O. § 128 r. — [2]) Die hexaplarische Rezension der LXX setzt einfach בִּכּוּרִים, nicht לֶחֶם בִּכּוּרִים voraus. Will man ihr recht geben, so müßte בִּכּוּרִים hier — wie an den gleich zu nennenden Stellen — im prägnanten Sinn: „Gabe von ersten Früchten“ gefaßt werden. — [3]) S. unten S. 23. 27.

davon zu machen, sie als Geschenk für verehrungswürdige Männer zu verwenden und auch wohl selbst zu genießen. — Weiter findet sich das Wort in dem allgemeinen Sinne „erste Früchte“ bei Nahum 3 12. Hier werden Ninives Bollwerke „Feigenbäume mit ersten Früchten (תְּאֵנִים עִם־בִּכּוּרִים)“ genannt; „wenn sie geschüttelt werden, fallen sie dem, der sie essen will, in den Mund“. — Auch in der gesetzlichen Bestimmung Lev 2 14: „Wenn du Jahwe ein Speisopfer von ersten Früchten (מִנְחַת בִּכּוּרִים) darbringen willst, so mußt du am Feuer geröstete Ähren oder zerriebene Körner von der frischen Frucht als dein Erstfrucht-Speisopfer darbringen“ ist בִּכּוּרִים in dem allgemeinen Sinne „erste Früchte“ gebraucht. Hier ist nicht etwa von der pflichtmäßigen בִּכּוּרִים-Abgabe die Rede, von der wir noch hören werden. Vielmehr ist hier der Fall ins Auge gefaßt, daß jemand von den ihm zu freier Verfügung stehenden ersten Früchten des Ackers ein Speisopfer darbringen möchte[1]. — Nach diesen Stellen sind nun auch die schon erwähnten Bestimmungen zu verstehen, an denen von der רֵאשִׁית der בִּכּוּרִים die Rede ist: Ex 34 26 (= 23 19) und Ez 44 30. Unter בִּכּוּרִים sind hier ganz allgemein die Früchte zu verstehen, die Jahr um Jahr zuerst reifen. Ein Teil davon, das Beste oder der Anbruch[2], gebührt der Gottheit. Das Übrige aber — so dürfen wir ergänzen — ist dem Gebrauch des Besitzers freigegeben; er kann es für sich selbst verwerten, kann auch etwas davon als freiwilliges Opfer darbringen[3] oder einem angesehenen Manne zum Geschenk machen[4]. — Sind so an den bisher behandelten Stellen unter בִּכּוּרִים einfach die ersten Früchte zu verstehen, ohne daß an ihre Verwendung als kultische Abgabe dabei gedacht wäre, so kann das Wort nun auch prägnant von den ersten Früchten gebraucht werden, die der Gottheit darzubringen sind[5], und auf diese Weise nimmt es an einigen Stellen den Charakter eines Terminus für diese Abgabe an und bedeutet Erstfrucht-Abgabe. Hierher gehört

[1]) Genaueres s. unten Teil II, 5. — [2]) Vgl. Anm. 2 auf S. 16 f. — [3]) Lev 2 14. — [4]) 2. Reg 4 42. — [5]) Dabei muß es in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob etwa die hier in Betracht kommenden Stellen meinen, daß alle ersten Früchte, nicht nur ein Teil von ihnen, der Gottheit darzubringen seien. Davon wird im zweiten Teil der Untersuchung ausführlich die Rede sein.

Num 18 13: „Die Erstlinge[1] von allem, was in ihrem Lande wächst (בִּכּוּרֵי כָל־אֲשֶׁר בְּאַרְצָם), die sie Jahwe bringen, sollen dir (Aharon) gehören". — Hierher gehören weiter Neh 10 36 und 13 31. In der ersten Stelle heißt es: „[Wir verpflichteten uns,] die Erstlinge unseres Ackers und die Erstlinge aller Baumfrüchte (בִּכּוּרֵי אַדְמָתֵנוּ וּבְכוּרֵי כָל־פְּרִי כָל־עֵץ) Jahr um Jahr ins Haus Jahwes zu bringen", und in der zweiten: „[Ich traf Anordnungen für die Einlieferung der] Erstlinge (בִּכּוּרִים)". — In der Bedeutung „Erstlinge" findet sich das Wort weiter Lev 23 17. 20. Hier heißt es v. 17: „Aus euren Wohnsitzen sollt ihr zwei Webebrote bringen .. als Erstlinge für Jahwe (בִּכּוּרִים לַיהוָה)"; und v. 20 werden diese Brote לֶחֶם הַבִּכּוּרִים genannt. Dies לֶחֶם הַבִּכּוּרִים könnte an sich auch einfach als „Brot aus ersten Früchten" verstanden werden, aber im Hinblick auf v. 17, wo בִּכּוּרִים Erstlinge bedeutet, wird man auch hier „Erstlingsbrot" übersetzen müssen. — Ebenso wird das Wort Num 28 26 als „Erstlinge" zu verstehen sein. Hier wird das mittlere der drei Erntefeste, das sonst den Namen „Erntefest" oder „Wochenfest" trägt, kurzweg יוֹם הַבִּכּוּרִים genannt. Das kann wohl nur mit „Tag der Erstlinge" wiedergegeben werden. — An zwei Stellen kann über das Verständnis von בִּכּוּרִים ein Zweifel sein. Ex 23 16 heißt es: חַג הַקָּצִיר בִּכּוּרֵי מַעֲשֶׂיךָ אֲשֶׁר תִּזְרַע בַּשָּׂדֶה [. . תִּשְׁמֹר]. Man wird nur übersetzen können: „Das Fest der Ernte, der ersten Früchte deines Ackerbaues, dessen, was du auf dem Felde gesät hast[, sollst du halten]"[2]. בִּכּוּרֵי מַעֲשֶׂיךָ ist Apposition zu חַקָּצִיר: die Spezies steht, wie häufig, als Apposition neben dem Genus. Bei dieser Fassung der Stelle kann man nun die Frage, warum das Fest „Fest der ersten Früchte" genannt sei, in doppelter Weise beantworten. Dillmann erklärt: „Fest der Erstlinge von der Saatfrucht heißt das Fest nicht, weil man an diesem die Erstlinge heimholt (denn Heimholen macht noch kein חג),

[1]) Das deutsche Wort „Erstlinge" wird in dieser Untersuchung nur in der Bedeutung „als Abgabe dargebrachte erstgereifte Früchte" gebraucht. בִּכּוּרִים, sofern es ganz allgemein gebraucht wird, gebe ich durch „erste Früchte" wieder. Der Umstand ist auch mit schuld an der auf unserem Gebiet herrschenden Verwirrung, daß man sich in der deutschen Wiedergabe der in Betracht kommenden hebräischen Worte keiner klar durchdachten Terminologie bedient. — [2]) Vgl. Dillmann 1880 z. St.; Holzinger 1900 z. St.; Baentsch 1903 z. St.

sondern weil man sie Gott darbringt". Dillmann faßt also בִּכּוּרִים hier in dem prägnanten Sinn „Erstlingsgabe", was, wie gezeigt, möglich ist. Notwendig ist indes Dillmanns Verständnis keineswegs. Das Argument, das er für seine Auffassung geltend macht, ist durchaus nicht zwingend. Sehr wohl kann das Fest darum בִּכּוּרִים-Fest genannt werden, weil es dann gefeiert wird, wenn die ersten Früchte des Ackers, genauer des Weizens, gereift sind. So wird ja auch das dritte Fest חַג הָאָסִף Lesefest genannt[1], weil es zur Zeit der Lese gefeiert wird. — Ähnlich ist's mit Ex 34 22. Hier heißt es: וְחַג שָׁבֻעֹת תַּעֲשֶׂה לָךְ בִּכּוּרֵי קְצִיר חִטִּים. Man wird hier übersetzen müssen: „Und das Wochenfest sollst du dir halten um die Zeit der ersten Früchte von der Weizenernte". Hier — wie in Ex 23 16 — בִּכּוּרֵי קְצִיר חִטִּים als Apposition zu חַג שָׁבֻעֹת zu fassen[2], scheint mir kaum möglich, da die beiden Begriffe durch das Prädikat des Satzes auseinandergerissen sind. Darum ist es geratener, die Worte בִּכּוּרֵי קְצִיר חִטִּים als einen Akkusativ der Zeit zu verstehen und zu übersetzen, wie es oben geschehen. Das wird nahegelegt durch die Form der für die beiden anderen Erntefeste gegebenen Bestimmungen: auch in ihnen findet sich eine Zeitangabe. Für das Mazzoth-Fest wird „die Zeit des Monats Abib" angegeben[3] und für das Lesefest „die Wende des Jahres"[4]. Da liegt es nahe, auch in der Bestimmung über das mittlere Fest eine Zeitangabe zu vermuten. Grammatisch ist die Fassung der Worte בִּכּוּרֵי קְצִיר חִטִּים als Akkusativ der Zeit gut möglich. Ein solcher Akkusativ findet sich ja häufig im Hebräischen[5]. Ganz ähnlich wie an unserer Stelle heißt es 2. Sam 21 9 תְּחִלַּת קְצִיר שְׂעֹרִים im Anfang der Gerstenernte[6]. — Ist diese Auffassung[7] richtig, so wird man בִּכּוּרִים hier ganz allgemein als

[1]) Ex 23 16. — [2]) So Dillmann 1880 z. St. und Baentsch 1903 z. St. — [3]) Ex 34 18. — [4]) Ex 34 22. — [5]) Vgl. Ges.-Kautzsch § 118, 3. [6]) Das Qere hat freilich בִּתְחִלַּת. — [7]) Der oben vorgetragenen Auffassung der Stelle steht die von Holzinger 1900 z. St. nahe: „In בִּכּוּרֵי קְצִיר חִטִּים steckt nach Analogie von v 22bβ eine Zeitbestimmung. In einer solchen hat בִּכּוּרֵי keinen Sinn; einfaches קְצִיר חִטִּים um die Weizenernte statt nach der Weizenernte konnte am Ende gewagt werden, da ein Mißverständnis nicht möglich ist". — Freilich ist mir unklar, warum בִּכּוּרֵי in einer Zeitbestimmung unmöglich sein sollte, und warum man nicht sagen kann: „um die Zeit der ersten Früchte von der Weizenernte". Viel-

„erste Früchte“ zu fassen haben, während bei dem von Dillmann u. a. vertretenen Verständnis der Stelle auch die Fassung des Wortes als „Erstlingsgabe“ möglich ist.

Bei den beiden anderen Begriffen, mit denen wir es im folgenden zu tun haben werden, bei תְּרוּמָה und מַעֲשֵׂר, erübrigt sich eine formelle Untersuchung. Über Art und Umfang der mit diesen Worten bezeichneten Abgaben wird mancherlei zu sagen sein, aber daß diese Begriffe an allen für uns in Betracht kommenden Stellen Termini von Abgaben sind, ist sicher.

---

leicht erklärt sich Holzingers Meinung daraus, daß er בִּכּוּרִים ohne weiteres als „Erstlingsgabe“ versteht und übersieht, daß es das gar nicht zu heißen braucht.

Literatur.[1]

1722 Joh. Lundius, Die alten jüdischen Heiligtümer (zuerst 1695 erschienen), S. 878—898.

1748 J. Gottl. Carpzow, Apparatus historico criticus Antiquitatum sacri codicis et gentis hebraeae (Thomas Goodwins Moses et Aaron 1616 mit Anmerkungen), S. 132—138 611—625.

1752 Blasius Ugolini, Sacerdotium Hebraicum, in seinem: Thesaurus Antiquitatum sacrarum, tom. XIII, S. 1102—1129.

1807 de Wette, Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament. I. Bd. 1806, II. Bd. 1807. II. Bd., S. 331—333.

1814 de Wette, Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie. 4. Aufl. bearbeitet von Raebiger 1864, S. 296—299.

1829 Gramberg, Kritische Geschichte der Religionsideen des Alten Testaments 1829. 30. Teil I 1829, S. 100—167.

1833 Scholl, „Über die Opferideen der Alten, insbesondere der Juden" in: Klaibers Studien der evangelischen Geistlichkeit Wirtembergs. V. Bd., 2. Hälfte, S. 65—79.

1835 George, Die älteren jüdischen Feste mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch, S. 54—55 66—68.

1839 Hengstenberg, Die Authentie des Pentateuches. I. Bd. 1835, II. Bd. 1839. II. Bd., S. 407—414.
Bähr, Symbolik des Mosaischen Kultus. I. Bd. 1837, II. Bd. 1839. II. Bd., S. 36—38.

1840 Ranke, Untersuchungen über den Pentateuch. I. Bd. 1834, II. Bd. 1840. II. Bd., S. 285—287.

1842 Gruber, Artikel „Erstlinge" in: Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie, I. Sektion, 37. Teil, S. 407—410.

1847 Winer, Biblisches Realwörterbuch, 3. Aufl. I. Bd. 1847, II. Bd. 1848. Artikel „Erstlinge" im I. Bd., S. 342—344.

[1]) Von der vor de Wettes epochemachender Schrift: Dissertatio critica, qua Deuteronomium a prioribus Pentateuchi libris diversum, alius cujusdam recentioris auctoris opus esse monstratur, 1805 — liegenden Literatur nenne ich nur einige Beispiele, die genügen werden, die Art der Behandlung, die vor 1805 unser Gegenstand erfuhr, zu kennzeichnen. Die nach 1805 erschienene Literatur versuche ich vollständig zu geben. Dabei sind Werke, die mehrere Auflagen erlebt haben, in der Regel nur in einer Auflage angeführt, und zwar entweder in der ersten oder in derjenigen Auflage, die dem Werk sein charakteristisches Gepräge gegeben hat. Ich nenne jedoch nur die, auch so noch recht umfangreiche Literatur, die unseren Gegenstand nicht bloß streift, sondern die in ihm liegenden Probleme, oder doch eins von ihnen, als solche behandelt. Namentlich berücksichtige ich die Kommentare zu den in Betracht kommenden Stellen nur insoweit, als sie unsern Gegenstand in ausführlicherer Erörterung behandeln und nicht nur kurze Bemerkungen zu den betreffenden Stellen geben.

1848 Saalschütz, Das Mosaische Recht, S. 99—100 122—126 168—169 343—358.
Ewald, Die Altertümer des Volkes Israel. 3. Aufl. 1866, S. 396—407.
1854 Riehm, Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab, S. 32—37 42—49.
1855 Stähelin, „Versuch einer Geschichte des Stammes Levi" in: Zeitschrift der Dtsch. Morgenländ. Gesellsch. IX. Bd., S. 704—730.
Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael. I. Bd. 1847, II. Bd. 1855, III. Bd. 1857. II. Bd., S. 138—140.
Rüetschi, Artikel „Erstlinge und Erstlingsopfer" in: Herzogs Real-Encyklopädie. 1. Aufl. IV. Bd., S. 147—148; in der 2. Auflage IV. Bd. 1879, S. 317—318.
1856 Saalschütz, Archäologie der Hebräer. I. Bd. 1855, II. Bd. 1856. II. Bd., S. 257—258 351—352.
1857 Geiger, Urschrift und Übersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwickelung des Judentums, S. 108—110 176—184.
Knobel, Die Bücher Exodus und Levitikus, S. 230 236 419—420 543—547 588—591 in: Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch, 1. Aufl.
Keil, Handbuch der Biblischen Archäologie. 2. Aufl. 1875, S. 358—361.
1858 Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses. 2. Aufl. 5 Bände 1858—1861. I. Bd., S. 89—98.
1859 Orth, „La tribu de Lévi et la Loi" in: Nouvelle Revue de Théologie. III. Bd., S. 384—400.
Fr. W. Schultz, Das Deuteronomium erklärt, S. 60—66 503.
1861 Samuel Mayer, Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer I. Bd. 1861, II. Bd. 1866, III. Bd. 1876. I. Bd., S. 372—374.
1864 Leyrer, Artikel „Zehnten bei den Hebräern" in: Herzogs Real-Encyklopädie. 1. Aufl. XVIII. Bd., S. 414—421.
1866 Küper, Das Priestertum des alten Bundes, S. 81—83.
Graf, Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments, S. 38 47—50.
1867 Graf, „Zur Geschichte des Stammes Levi" in: Merx, Archiv für die wiss. Erforschung des AT. I. Bd. 1867—69, S. 68—106 208—236.
1868 Scholz, Die heiligen Altertümer des Volkes Israel, S. 30—34 88—91.
1869 von Haneberg, Die religiösen Altertümer der Bibel, S. 565—576.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel, S. 218—219 239.
Merx, Artikel „Erstgeburt und Erstlinge" in: Schenkels Bibel-Lexikon. II. Bd., S. 157—162.
Kuenen, De Godsdienst van Israel. I. Bd. 1869, II. Bd. 1870. I. Bd., S. 434—435, II. Bd., S. 164—165 206.
1870 Keil, Levitikus, Numeri und Deuteronomium, S. 467—469, in: Biblischer Commentar über das Alte Testament, 2. Aufl.
Hamburger, Artikel „Erstlinge" in: Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud, Abt. I, S. 334—337; Art. „Zehent" ebenda, S. 1071—1072.
1872 Kleinert, Das Deuteronomium und der Deuteronomiker, S. 74—77.
Graf, Art. „Levi, Leviten" in Schenkels Bibel-Lexikon. IV. Bd., S. 31.
1873 Oehler, Theologie des Alten Testaments, S. 469—472.

1875 Köhler, Lehrbuch der Biblischen Geschichte Alten Testaments. I. Bd. 1875, II. Bd., 1. Teil 1884, II. Bd., 2. Teil 1893. I. Bd., S. 344—345.
Holtzmann, Artikel „Zehnt" in: Schenkels Bibel-Lexikon. V. Bd., S. 705—706.
1877 Curtiss, The Levitical Priests, S. 36—39 51—54.
Franz Delitzsch, „Talmudische Studien XVI: Der Esra der Überlieferung und der Esra der neuesten Pentateuchkritik", in: Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche. XXXVIII. Jahrg., S. 445—450.
1878 Wellhausen, Geschichte Israels Band I, seit der 2. Aufl. ausgegangen unter dem Titel: Prolegomena zur Geschichte Israels. 6. Aufl. 1905, S. 115—162.
1879 Reuss, L'Histoire Sainte et la Loi (La Bible, Troisième partie), S. 170—172.
1880 Hoffmann, „Die neueste Hypothese über den pentateuchischen Priesterkodex" in: Magazin für die Wissenschaft des Judentums. VI. Jahrg. 1879, VII. Jahrg. 1880. VII, S. 137—156.
Maybaum, Die Entwickelung des altisraelitischen Priestertums, S. 29—32 54—55 90—94.
Dillmann, Die Bücher Exodus und Leviticus, S. 240—241 250 635—639, in: Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch, 2. Aufl.
Smend, Der Prophet Ezechiel, S. 367–368, in: Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch, 2. Aufl.
1881 Bredenkamp, Gesetz und Propheten, S. 196—198.
Kittel, „Die neueste Wendung der pentateuchischen Frage" in: Theol. Stud. aus Württbg. II. Jahrg. 1881, III. Jahrg. 1882. II, S. 147 ff.
1882 W. Rob. Smith, The Prophets of Israel, S. 53 382—383.
1884 Lippert, Allgemeine Geschichte des Priestertums. I. Bd. 1883, II. Bd. 1884. II. Bd., S. 137—138.
Riehm, Artikel „Erstlinge" in seinem: Handwörterbuch des Biblischen Altertums. I. Bd., S. 398—400.
Riehm, Artikel „Zehnten", in seinem: Handwörterbuch des Biblischen Altertums. II. Bd., S. 1792—1797.
1885 Henry Wright Phillot, Artikel „First-fruits" in William Smith, Dictionary of the Bible, revised and edited by H. B. Hackett. I. Bd., S. 826—827; und Artikel „Tithe" ebenda. IV. Bd., S. 3264—3266.
Olitzki, Flavius Josephus und die Halacha I, S. 15—19.
1886 S. Mayer, Artikel „Erstlinge" in: Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. IV. Bd., Sp. 860—861.
Ryssel, Artikel „Zehnten bei den Hebräern" in: Herzogs Real-Encyklopädie. 2. Aufl. XVII. Bd., S. 428—444.
Graetz, „Eine Strafmaßregel gegen die Leviten" in: Monatsschrift f. Geschichte u. Wiss. des Judentums. XXXV. Jahrg., S. 97—108.
Dillmann, Die Bücher Numeri, Deuteronomium und Josua, S. 83 101—103 295 304—306 326 359—362, in: Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch. 2. Aufl.

1888 Biberfeld, Der Übergang des levitischen Dienstgehaltes auf die Priester. (Leipziger Inaugural-Dissertation).
Schegg, Biblische Archäologie, bearbeitet von Wirthmüller. Teil I 1886, Teil II. III 1888. Teil II, S. 538—540.
1889 Vogelstein, Der Kampf zwischen Priestern und Leviten seit den Tagen Ezechiels, S. 21—26 70—82 131—139.
Graf v. Baudissin, Die Geschichte des alttestamentl. Priestertums, S. 39—43 52—53 57—58 63 86—88 122—127 169—175 255—256.
1891 Piepenbring, „Histoire des lieux de culte et du sacerdoce en Israel" in: Revue de l'histoire des religions. XII. Jahrg., XXIV. Bd., S. 13—14 22—23 31—32 149 162 171—172.
1894 Benzinger, Hebräische Archäologie. 2. Aufl. 1907, S. 382—386.
Nowack, Lehrbuch der hebräischen Archäologie. II. Bd., S. 255—259.
Leyrer, Artikel „Erstlinge" in: H. Zeller, Biblisches Wörterbuch. I. Bd., S. 281—282; und Artikel „Zehnte" ebenda. II. Bd., S. 642—643.
1895 Driver, Deuteronomy, S. 166—173 290—291, in: The International Critical Commentary.
Büchler, Die Priester und der Kultus im letzten Jahrzehnt des Jerusalemischen Tempels, S. 156—159.
1896 Eduard Meyer, Die Entstehung des Judentums, S. 211—214.
1898 Ryssel, Artikel „Erstlinge und Erstlingsopfer" in: Herzogs Real-Encyklopädie. 3. Aufl. V. Bd., S. 482—484.
1899 van Hoonacker, Le Sacerdoce Lévitique dans la loi et dans l'histoire des Hébreux, S. 384—409.
Bertholet, Deuteronomium, S. 39 46—47 57 79—82, in: Kurzer Hand-Commentar zum Alten Testament.
A. S. Peake, Artikel „First-Fruits" in: Hastings, A Dictionary of the Bible. II. Bd., S. 10—11.
Rob. Smith, Die Religion der Semiten, autorisierte deutsche Übersetzung aus dem Englischen von R. Stübe, S. 183—196.
1900 Steuernagel, Deuteronomium und Josua, S. 45 54—55 93—95, in: Handkommentar zum Alten Testament.
Holzinger, Exodus, S. 93 96—98 117—120, in: Kurzer Hand-Commentar zum Alten Testament.
Joh. Nikel, Die Wiederherstellung des jüdischen Gemeinwesens nach dem babylonischen Exil, S. 202.
1901 Bertholet, Levitikus, S. 100, in: Kurzer Hand-Commentar zum A.T.
Sigmüller, Artikel „Zehnt" in: Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. XII. Bd. 1901, Sp. 1885—1894.
1902 Graf von Baudissin, Artikel „Priests and Levites" in: Hastings, A Dictionary of the Bible. IV. Bd., S. 67—97.
A. S. Peake, Artikel „Tithe", ebenda, S. 780—781.
Bertholet, Die Bücher Esra und Nehemia, S. 79—81, in: Kurzer Hand-Commentar zum Alten Testament.
1903 Siegfried, Artikel „Erstlinge" in: Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch, S. 166; und Artikel „Zehnten", ebenda, S. 743.

1903 Holzinger, Numeri, S. 74–77, in: Kurzer Hand-Commentar zum A.T.
Baentsch, Exodus-Levitikus-Numeri, S. 203. 209. 437. 556—560, in: Handkommentar zum Alten Testament.
G. F. Moore, Artikel „Tithes" in: Cheyne and Black, Encyclopaedia Biblica. IV. Bd., Sp. 5102—5105.
Benzinger, Artikel „Taxation and Tribute", ebenda, Sp. 4905–4916.
Emil G. Hirsch (Teil: Biblical Data von Nowack), Artikel „Firstfruits" in: The Jewish Encyclopedia. V. Bd., S. 398—400.
Gray, Numbers, S. 221—241, in: The International Critical Commentary.
1905 Stade, Biblische Theologie des Alten Testaments. I. Bd., S. 170—172.
1906 Max Seligsohn, Artikel „Tithe" in: The Jewish Encyclopedia. XII. Bd., S. 150—152.
1907 Schürer, Geschichte des Jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, 4. Aufl. II. Bd., S. 297—317.
Michael Buchberger, Artikel „Erstlinge" in seinem: Kirchlichen Handlexikon. I. Bd., Sp. 1343.
1908 Zehnpfund, Artikel „Zehnten bei den Hebräern" in: Herzogs Real-Encyklopädie. 3. Aufl. XXI. Bd., S. 627—631.
1910 Gressmann, Artikel „Erstlinge" in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. II. Bd., Sp. 577—578.
1911 Alex. James Grieve, Artikel „Tithes" in: The Encyclopaedia Britannica, 11. Ausgabe, XXVI. Bd., S. 1019—1020.
1912 Eerdmans, Alttestamentliche Studien IV, Das Buch Levitikus, S. 136—143.
1913 J. Strahan, Artikel „Firstfruits (Hebrew)" in: Hastings, Encyclopaedia of Religion and Ethics. VI. Bd., S. 46—47.
Gressmann, Artikel „Opfer und Gaben im A. T." in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. IV. Bd., Sp. 959—968.

Inhaltsübersicht.

Seite

Die Aufgabe 1

Übersicht über die früheren Bearbeitungen des Gegenstandes 2

I. Formelle Untersuchung der Begriffe רֵאשִׁית, בִּכּוּרִים, מַעֲשֵׂר und תְּרוּמָה 11

Literatur 27

Lebenslauf.

Geboren am 1. September 1887 in Northeim (Hannover), preußischer Staatsangehörigkeit und evangelischer Religion, bestand ich, vorgebildet auf den Gymnasien zu Northeim, Dortmund und Duisburg, an dem letztgenannten Ostern 1905 die Reifeprüfung. Darauf widmete ich mich in Göttingen (O. 1905 — O. 1906 und W.-S. 1907/8) und Berlin (O. 1906 — M. 1907) dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen. Den Herren Professoren Wellhausen, Smend und Schürer, Graf Baudissin, Gunkel und Delitzsch bin ich zu besonderem Danke verpflichtet. Ostern 1908 bis Michaelis 1912 war ich Senior des theologischen Studienhauses in Berlin. September 1908 legte ich vor dem Landeskonsistorium der Provinz Hannover die erste theologische Prüfung ab. Dezember 1911 wurde ich von der theologischen Fakultät zu Berlin zum Lic. theol. promoviert. April 1912 bestand ich vor dem Konsistorium der Provinz Brandenburg die zweite theologische Prüfung und wurde darauf zum Frühprediger an der Jerusalems- und Neuen Kirche in Berlin gewählt. August 1913 wurde ich von der theologischen Fakultät zu Berlin als Privatdozent zugelassen.

WEIMAR – HOF-BUCHDRUCKEREI.